

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katherina Reiche, Thomas Rachel,
Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1563 –**

Zielvorstellungen zur Hochschulreform

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Agenda 2010 nennt die Bundesregierung das Ziel, die Zahl der Erstsemester an deutschen Hochschulen zu erhöhen, und zwar auf mindestens 40 Prozent eines Altersjahrgangs. Sie verweist dazu auf Mitgliedstaaten der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in denen durchschnittlich 44 Prozent eines Jahrgangs ein Studium aufnehmen.

1. An welchen mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren OECD-Staaten orientiert sich die Bundesregierung mit ihrem Ziel?

Welche Ausbildungen werden dort, ggf. abweichend von der Bundesrepublik Deutschland, dem Hochschulbereich zugerechnet?

Die Bundesregierung orientiert sich bei dem Ziel, im Jahr 2010 eine Studienanfängerquote im Bereich ISCED 5A von 40 % zu erreichen, an anderen Industrienationen. Obwohl die Studienanfängerquote von 27,7 % im Jahr 1998 auf 35,1 % im Jahr 2001 gesteigert werden konnte, liegt die Bundesrepublik Deutschland noch deutlich unter dem OECD-Ländermittel von 47 %. So hatten z. B. alle G7-Staaten, die hierzu Angaben machen können, im Jahr 2001 höhere Anfängerquoten als die Bundesrepublik Deutschland:

Frankreich	37 %
Italien	44 %
Japan	41 %
Kanada	keine Angabe möglich
Großbritannien	45 %
USA	42 %

Noch deutlich höher liegen die Anfängerquoten in Australien mit 65 % und Finnland mit 72 %.

Die Zurechnung von Ausbildungen zum Hochschulbereich erfolgt gemäß der 1997 unter Beteiligung der Länder international abgestimmten International Standard Classification of Education (ISCED-97). Bei allen in der Kategorie ISCED 5A zusammengefassten Ausbildungen ist davon auszugehen, dass sie an Hochschulen erfolgen.

2. Wie hoch ist, verglichen mit der Bundesrepublik Deutschland, in anderen OECD-Staaten der Anteil am Altersjahrgang, der ein Hochschulstudium erfolgreich abschließt?

Im Jahr 2001 betrug die Abschlussquote im Bereich ISCED 5A nach Berechnungen der OECD in Deutschland 19,0 %. In vergleichbaren OECD-Staaten beträgt diese Quote:

Frankreich	25,0 %,
Italien	20,0 %,
Japan	32,8 %,
Kanada	27,9 % (Jahr 2000)
Großbritannien	37,4 %,
USA	33,2 % (Jahr 2000)
Australien	42,0 %,
Finnland	40,7 %.

3. Wäre es angesichts der bekannt hohen Abbrecher- und Misserfolgsquoten in Deutschland nicht sinnvoller, den angestrebten Anteil der erfolgreichen Hochschulabsolventen am Altersjahrgang als Ziel zu nennen?

Die Studienanfängerquote wurde als eine Zielzahl benannt, da sie statistisch zuverlässiger zu ermitteln ist als eine Abschlussquote.

Die von der OECD ermittelte Abbrecherquote betrug in Deutschland im Jahr 2000 30 %. Damit liegt Deutschland genau im Ländermittel der OECD-Staaten, die hierzu Angaben machen können. Aus verschiedenen methodischen Gründen geht man jedoch davon aus, dass zumindest für Deutschland die Abbruchquote überschätzt wird. Statistisch aufwendigere Untersuchungen der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) weisen für deutsche Studierende im Jahr 1999 eine Abbrecherquote von 23 % aus.

4. Wie groß ist in vergleichbaren anderen OECD-Staaten der Anteil der Studenten, die nach einem etwa dreijährigen Studium mit dem Abschluss „Bachelor“ oder einem ähnlichen Abschluss die Hochschulen verlassen?

Hat die Bundesregierung Vorstellungen, welcher Anteil sich insoweit künftig in Deutschland ergeben wird bzw. ergeben sollte?

Die OECD unterscheidet in ihren Statistiken nicht nach der Art der Abschlüsse, sondern nach der Dauer des Studiengangs. Um Verzerrungen durch demographische Effekte, verändertes Studienverhalten etc. zu vermeiden, werden zu internationalen Vergleichen wiederum die jeweiligen Abschlussquoten herangezogen.

Weiter ist zu beachten, dass lediglich Erstabschlüsse ausgewiesen werden. Studierende, die einen weiterführenden Studiengang nach Absolvierung eines anderen Studiengangs belegen und abschließen (z. B. einen Masterstudiengang nach Absolvieren eines Bachelorstudiengangs), sind in dieser Darstellung also nicht berücksichtigt.

Jahr 2001	Studiengänge 3 bis <5 Jahre	Studiengänge 5 bis 6 Jahre	Länger als 6 Jahre
Deutschland	6,4 %	12,7 %	–
Frankreich	10,2 %	14,0 %	0,9 %
Italien	2,1 %	17,8 %	–
Japan	28,8 %	4,0 %	–
Großbritannien	34,8 %	2,5 %	0,1 %
Australien	33,3 %	8,7 %	–
Finnland	22,4 %	17,7 %	0,5 %

Für Kanada und die USA sind in dieser Abgrenzung keine Angaben vorhanden.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben in Deutschland im Prüfungsjahr 2002 985 Personen den akademischen Abschlussgrad „Bachelor“ erworben. Im Vergleich zum Prüfungsjahr 2000 (126 bestandene Prüfungen mit dem Grad „Bachelor“) haben sich die bestandenen Bachelor-Prüfungen bis zum Prüfungsjahr 2002 versiebenfacht. Im Prüfungsjahr 2002 haben darüber hinaus 2 150 Personen den akademischen Abschlussgrad „Master“ erworben. Im Vergleich zum Prüfungsjahr 2000 (370 bestandene Prüfungen mit dem Grad „Master“) haben sich die bestandenen Master-Prüfungen bis zum Prüfungsjahr 2002 mehr als verfünffacht. Ziel der Bundesregierung ist die flächendeckende Einführung und Durchsetzung von „Bachelor“- und „Master“-Strukturen. Entscheidend wird sein, dass der Abschluss „Bachelor“ eine echte Berufsqualifizierung vermittelt und dass die Absolventinnen und Absolventen vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden. Daneben muss die Zulassung in ein „Master“-Studium von der Erfüllung von Qualitätskriterien abhängen, die nach dem spezifischen Profil der jeweiligen Studiengänge festzulegen sind. Eine feste Übergangsquote zwischen „Bachelor“- und „Master“-Studiengängen wird nicht angestrebt.

5. Bezieht die Bundesregierung die von ihr als Ziel genannte Studienanfängerquote auf das Studium bis zum Bachelor-Abschluss?

Der Begriff der Studienanfängerquote bezieht sich auf Studierende im ersten Hochschulsemester. Dabei ist es ohne Belang, welchen Abschluss (Diplom, Magister, Staatsexamen, Bachelor o. a.) das aufgenommene Studium vorsieht.

6. Welche Hochschulen sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung in der erforderlichen Weise ausgebaut werden, damit eine größere Zahl von Studenten aufgenommen werden kann?

Handelt es sich um Universitäten oder um Fachhochschulen?

Der Ausbau der Hochschulen muss den Bedürfnissen der jungen Generation und der wirtschaftlichen Entwicklung gerecht werden. Die Fachhochschulen richten ihr Angebot mit praxisorientierte Studienangeboten, die auf eine wissenschaftlich fundierte Qualifizierung für berufliche Tätigkeitsfelder zielen, auf die am stärksten am Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationssegmente aus. Im Unterschied dazu orientiert sich der Bildungsauftrag der Universitäten an der Pflege des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Verteilung der Studierenden auf diese beiden Hochschultypen entspricht noch nicht einer sachgerechten Verteilung im Beschäftigungssystem. Der weitaus überwiegende Teil der Studieninteressierten strömt an die Universitäten. Daher wird der langfristige Prozess einer allmählichen Erweiterung des Fächerspektrums der Fachhochschulen und entsprechender Ressourcenverlagerungen fortgesetzt werden müssen.

7. Wie ist die Absicht der Bundesregierung, eine höhere Studentenzahl zu erreichen, in Einklang zu bringen mit ihrer Absicht, die Bundesmittel für den Hochschulneu- und -ausbau zu verringern?

Die Bundesregierung hat von 1998 bis 2003 erheblich höhere Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt. Die damit geschaffene verbesserte Infrastruktur wird von den Studierenden genutzt. Der von der Bundesregierung für 2004 beschlossene Ansatz für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau überschreitet mit 925 Mio. Euro noch die Höhe der von der Vorgängerregierung im Jahr 1998 für den Hochschulbau zur Verfügung gestellten Bundesmittel.

8. In welchen Bereichen des Beschäftigungssystems sieht die Bundesregierung bis zum Jahre 2015 einen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften mit Hochschulabschluss, und für welche Fachrichtungen der Hochschulen strebt sie deshalb den erforderlichen Ausbau an?

Zwar ist ein deutlicher Trend zu höherer Qualifizierung und einem steigenden Bedarf an Hochschulbildung klar erkennbar, Fachrichtungsprojektionen haben sich jedoch als fragwürdig erwiesen. Die Bundesregierung führt mit gutem Grund keine langfristigen quantitativen Bedarfsschätzungen nach Berufsfeldern oder Studienbereichen durch. Eine realistische und detaillierte Darstellung des Zahlenverhältnisses von Arbeitskräfteangebot und -bedarf für einen Zeitraum von zehn Jahren ist nicht möglich. Angesichts sich schnell wandelnder Anforderungen des Arbeitsmarktes sind fächerspezifische Bedarfsprojektionen mittelfristig mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Ein Grund dafür ist, dass die Studiendauer den Zeitraum überschreitet, innerhalb dessen eine fachspezifische Prognose des Arbeitskräftebedarfs zuverlässig sein kann. Zudem gibt es ein starkes Verzögerungsmoment zwischen Bedarfs- und Angebotsentwicklung: Rückläufige Einstellungen und Entlassungen in bestimmten Berufsgruppen durch die Unternehmen wirken als Signale auf die Studieninteressierten. Der Einfluss der Arbeitsmarktsituation auf das Fachkräfteangebot kommt allerdings erst mit mehrjähriger Verzögerung, d. h. der Studiendauer, zum Tragen. So entstehen konjunkturelle Wellen, die es zu vermeiden gilt. Aufgrund der prognostischen Unsicherheiten sollte die Notwendigkeit, auf vorsichtig zu bewertende Einschätzungen zurückgreifen zu müssen, die Grenzen der mittel- und langfristigen Planbarkeit von Maßnahmen bestimmen. Daher ist es Ziel der Bundesregierung, die Reaktionsmöglichkeiten auf Arbeitsmarktentwicklungen innerhalb der Hochschulausbildung erheblich zu verbessern. Die neuen konsekutiven Studiengänge Bachelor und Master bieten eine wesentlich größere fachliche und zeitliche Flexibilität in der persönlichen Qualifikationsplanung. Modularisierung und Teilzertifizierung (ECTS) machen ein Umsteuern der Studienziele während der Ausbildung möglich. Zudem erleichtern sie den Erwerb zunehmend nachgefragter Hybridqualifikationen.

9. Wie steht die Bundesregierung – auch im Hinblick auf die angestrebten höheren Studentenzahlen – zu der Aufforderung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Hochschulrektorenkonferenz vom Juli 2003, den Hochschulen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre das Recht einzuräumen, in allen Fällen (nicht nur bei Zulassungsbeschränkungen) über die Zulassung der Studienbewerber in eigenen Eigenschaftsverfahren zu entscheiden?

Die Bundesregierung will die Studienanfänger- und Studienerfolgsquote erhöhen und die Zahl der Studienabbrüche und der Studienfachwechsel reduzieren. Sie befürwortet daher eine Optimierung des Hochschulzugangs für Bewerbe-

rinnen und Bewerber aller Studiengänge, also auch der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge. Eignungsfeststellungen sowie Auswahlrechte der Hochschulen, die so ausgestaltet sind, dass sie von den Hochschulen auch tatsächlich wahrgenommen werden können, tragen zu einer solchen Optimierung bei. Gleichzeitig soll allerdings auf dem Wege einer leistungsorientierten Mittelvergabe die Zulassungskapazität gesichert werden.

10. Wie sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung, die selbst auf die „mitunter unbefriedigenden Studienbedingungen“ hinweist, die erforderlichen Ausbau- und Erneuerungsvorhaben in den Hochschulen finanziert werden?

Will die Bundesregierung dafür an der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau festhalten?

Die Gestaltung der Studienbedingungen an den Hochschulen obliegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes primär den Ländern. Dies gilt auch für den Ausbau und Neubau von Hochschulen, wobei der Bund an der Erfüllung dieser Länderaufgabe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz mitwirkt. Die Bundesregierung erwartet, dass zwischen Bund und Ländern bei der von den Regierungschefs der Länder geforderten Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Zuge einer Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung eine Gesamtlösung erreicht wird, die die Finanzierung der Hochschulen in Forschung und Lehre mindestens auf dem heutigen Niveau sicherstellt. Für Mitte Oktober 2003 ist vorgesehen, dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung einsetzen wird.

Die Kommission, der jeweils 16 stimmberechtigte Mitglieder aus Bundestag und Bundesrat angehören sollen, wird auch die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern prüfen. Es ist vorgesehen, dass die Kommission ihre Vorschläge bis Ende 2004 vorlegt.

